

Stadt Osnabrück . Postfach 44 60 . 49034 Osnabrück

DER OBERBÜRGERMEISTER

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
26106 Oldenburg

Vorstand für Städtebau,
Umwelt und Ordnung
Dominikanerkloster
Hasemauer 1
49074 Osnabrück

Ⓜ Reißmüllerplatz

Tel.: 0541 323-2612/2610

Ihr Zeichen / Datum
ArL WE -3234/1-134 / 03.05.2019

Unser Zeichen / Datum
61-5 KO/ 27.05.2019

Raumordnungsverfahren (ROV) für die 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf – Gütersloh gemäß Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) Projekt Nr. 16 Abschnitt Wehrendorf (Bad Essen) - Umspannanlage Lüstringen (Stadt Osnabrück)

Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gem. § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes und § 9 ff. Niedersächsisches Raumordnungsgesetz

Hier: Stellungnahme der Stadt Osnabrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o.g. Raumordnungsverfahrens (ROV) gibt die Stadt Osnabrück, nach Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Osnabrück am 13.06.2019, die folgende Stellungnahme ab:

Eine Freileitungsführung im Stadtgebiet in den Variantenkorridoren A oder B/C wird abgelehnt. Hierzu verweise ich auf die bisherigen Stellungnahmen der Stadt Osnabrück auch im Rahmen des o.g. ROV EnLAG Projekt Nr. 16 Lüstringen - Abschnitt Melle. (u.a. Stellungnahme der Stadt Osnabrück vom 22.03.2019).

Die nach den Zielen und Grundsätzen des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen 2017 (LROP) einzuhaltenen Abstände zu Wohngebieten und Einzelhäusern im Außenbereich können mit der vorliegenden Trassenplanung in den Korridoren nicht eingehalten werden, bzw. ist mit erheblichen Beeinträchtigungen durch Kabelübergabestationen (KÜS) zu rechnen. Die vorliegende 380-kV-Freileitungsplanung ist damit nach Auffassung der Stadt Osnabrück in beiden Variantenkorridoren raumordnerisch nicht verträglich.

Sparkasse Osnabrück
IBAN DE28265501050000014043
BIC NOLADE22
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE21KVV00000015693

Eine Unterschreitung der 400 m- und 200 m-Abstände nach LROP bei der Neuplanung von Freileitungstrassen im Stadtgebiet lehnt die Stadt Osnabrück auch unter umwelt-hygienischen Aspekten und aus Gründen des Wohnumfeldschutzes ab (s.u.).

Hinzu kommen erhebliche Einschränkungen für weitere Siedlungsentwicklungen. Weitere Wohnbauflächenpotentiale der Stadt werden massiv eingeschränkt, bestehende Wohngebiete massiv beeinträchtigt. Dies, wie auch die negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie auf Freiraum- und Naherholungsfunktionen, kann die Stadt Osnabrück nicht akzeptieren. Aus Sicht der Stadt Osnabrück muss auch zu den im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen der 400 m-Abstand nach LROP – im Sinne eines zukünftigen Wohnumfeldschutzes – eingehalten werden.

Auch in den Variantenkorridoren A oder B/C geplante Kabelübergabestationen (KÜS) zum Übergang einer Freileitungs- in eine Erdkabelführung „Wechsel der Bauklasse“ werden u.a. wegen der zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen von der Stadt Osnabrück abgelehnt im:

- Korridor A: Standort im Bereich Hömmelkenbrinkweg,
- Korridor B/C: Standort im Bereich Bauerschaft Düstrup /Sandforter Berg. Sie trifft hier auf einen ebenfalls geplanten Standort einer KÜS, die für den südlichen Teil des EnLAG Projektes Nr. 16 Lüstringen – Abschnitt Melle im Bereich der Engstelle 09-2/3.1 Düstrup Süd vorgesehen ist.

Nach Aussagen der Vorhabenträgerin ist der Bau einer KÜS mit 3 Drosseln notwendig, was nach schematischer Darstellung der Vorhabenträgerin einen Grundflächenbedarf von rd. 2,2 ha (ca. 180 m x 120 m) ergibt.

Infolge der (Teil-) Versiegelung führen diese zu einem Verlust von Biotopen und Habitaten. Hinzu kommen visuelle Effekte – mit Scheuchwirkungen auf die Avifauna im näheren Umfeld und funktionale Lebensraumverluste.

Für KÜS-Standorte befindet sich im Planbereich der Stadt Osnabrück kein Gebiet, das unter ökologischen, naturräumlichen, topografischen, und siedlungsstrukturellen Aspekten als nur annähernd konfliktarm zu betrachten wäre. KÜS-Standorte im Stadtgebiet werden daher abgelehnt.

Es werden weitergehende Aussagen zu möglichen optischen Beeinträchtigungen und emissionsschutzrechtlichen Auswirkungen erwartet. Weitere Eingriffe in wichtige städtische Freiräume, Siedlungsbereiche und in das Landschaftsbild können nicht akzeptiert werden.

Die Stadt Osnabrück fordert in den Variantenkorridoren A oder B/C eine komplette Erdverkabelung im Bereich des Stadtgebietes.

Da Nord- und Südteil des EnLAG-Projektes Nr. 16 in getrennten Planverfahren bearbeitet werden, ist es für die Stadt Osnabrück nicht ersichtlich, ob und ab welchem Planungsstand die Vorhabenträgerin eine abgestimmte, koordinierte Planung der Gesamtstrecke des EnLAG Projektes Nr. 16 Wehrendorf – Lüstringen – Abschnitt Melle Gütersloh im Umfeld der UA Lüstringen vorlegt.

Weder bezogen auf die Eingriffe in die Haseaue noch bezogen auf die KÜS-Standorte ist damit ersichtlich, ob im Bereich der Bauerschaft Düstrup eine oder zwei KÜS-Standorte bei unklarem Flächenbedarf für das Gesamt- EnLAG Projekt Nr. 16 verfolgt werden.

Eine Gesamtbetrachtung des EnLAG Projektes Nr. 16 wurde immer wieder von der Stadt Osnabrück gefordert. Mehrfacheingriffe im Bereich der UA Lüstringen werden seitens der Stadt Osnabrück abgelehnt.

Es wird erwartet, dass eine Erdkabeltrasse zwischen der UA Lüstringen und Natbergen / Variantenkorridor B/C in weiten Teilen auch außerhalb der Haseaue verlaufen könnte. Damit könnte das weitere Potenzial der Haseaue für eine ökologische Entwicklung erhalten bleiben. Erforderliche Ersatzmaßnahmen für den Eingriff in die Haseaue im Nahbereich der UA Lüstringen könnten hier im räumlichen und funktionalen Zusammenhang umgesetzt werden. Hierzu ist ein gesamtplanerischer Ansatz unter Einbeziehung der weiterführenden Trasse der 380-kV-Leitung Lüstringen – Abschnitte Melle dringend erforderlich.

Die Stadt Osnabrück hat bereits im Rahmen des ROV für das EnLAG-Projekt Nr. 16 Lüstringen - Abschnitt Melle (Pkt. Königsholz, Landesgrenze Niedersachsen/ NRW) - UA Lüstringen (Osnabrück) wie auch im Zusammenhang mit dem informellen Trassenfindungsprozess für das o.g. Netzausbauprojekt - die 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf – Gütersloh Abschnitt Wehrendorf (Bad Essen) – Umspannanlage Lüstringen (Stadt Osnabrück) insbesondere Forderungen nach einer Erdverkabelung vorgetragen. Diese werden auch im Rahmen des jetzt eingeleiteten o.g. ROV vollumfänglich aufrechterhalten.

Unter den Aspekten eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes (s.o.), einer positiven städtebaulichen Entwicklung und einer notwendigen Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeld-Situation bekräftigt die Stadt Osnabrück daher weiterhin ihre Forderung nach einer Erdverkabelung im Stadtgebiet.

Hierzu hat der Rat der Stadt Osnabrück mit folgendem Beschluss vom 10.09.2013 bereits gefordert:

a) „Der Rat der Stadt Osnabrück bekräftigt gemäß seiner bisherigen Beschlusslage, dass beim geplanten Ausbau der Energieleitungsnetze im Stadtgebiet eine Erdverkabelung erfolgen soll und dies entsprechend in den Stellungnahmen der Stadt zur Planfeststellung zu fordern ist.

Die Abgeordneten in Land und Bund werden aufgefordert, sich jeweils in ihren Gremien für eine Erdkabelführung einzusetzen. Die Netzbetreiber werden aufgefordert, für maximale Transparenz bei den geplanten Vorhaben zu sorgen und die Forderung nach Erdverkabelung zu übernehmen. Der Rat unterstützt die Bürgerinitiativen in weiteren Aktivitäten für eine Erdverkabelung.

b) Der Rat der Stadt Osnabrück stellt sich solidarisch an die Seite der engagierten Bürgerinnen und Bürger und erklärt folgendes:

1. Der Vorhabenträger (die Firma Amprion GmbH, sowie die Regierungsvertretung Oldenburg als zuständige Planungsbehörde) (*heute Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, ArL*) wird aufgefordert, die Bevölkerung in allen Bereichen der Trassenplanung, die eine 380-kV-Freileitung vorsehen, weiterhin zu informieren und in den Verfahrensprozess einzubinden.

2. Um die Auswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Kultur- und Sachgüter etc.) zu minimieren, wird festgestellt, dass nur eine Ausschöpfung der Erdkabeloption den Ansprüchen gerecht werden kann.

3. Eine Trassenführung als Freileitung, die die gesetzlich vorgegebenen Abstandsvorgaben zu Wohnsiedlungen und Einzelgehöften unterschreitet, wird ohne Ausnahme ausdrücklich abgelehnt.

4. Da eine Erdverkabelung eine deutlich höhere Akzeptanz in der Bevölkerung findet, ist davon auszugehen, dass bei einer unterirdischen Leitungsverlegung die Projektumsetzung zügiger ablaufen wird, da von erheblich kürzeren Planungszeiträumen auszugehen ist. Gerade dadurch können der übereinstimmende Wille des Gesetzgebers und der Vorhabenträger zur schnellen Fertigstellung der Transportnetze umgesetzt werden.

5. Die Abgeordneten der Landes- und Bundesregierung werden hiermit aufgefordert, sich jeweils innerhalb der entsprechenden Gremien, wie auch in ihren Fraktionen für eine Erdverkabelung einzusetzen.“

Grundsätzliches zur räumlichen Entwicklung der Stadt Osnabrück

Die durch die Landesraumordnungspolitik Niedersachsen gestellten Anforderungen und Aufgaben eines Oberzentrums, wie der Stadt Osnabrück, sind vielfältig.

Die strategischen Zielsetzungen der Stadt Osnabrück beinhalten die Sicherung und Entwicklung von Siedlungs- und Freiräumen: Dieses Ziel befasst sich mit der **„sozial- und umweltgerechten Stadtentwicklung“**:

„Osnabrück ist geprägt durch eine sozial- und umweltgerechte Stadtentwicklung, die auf eine verträgliche Verdichtung der Funktionsbereiche Wohnen, Wirtschaft und Freizeit aufbaut. In 2020 haben 167.000 Menschen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt mit für sie bezahlbaren Wohnraum gefunden.“

Der Trassenplanung für den Netzausbau der Hoch- und Höchstspannungsleitungen im Stadtgebiet Osnabrück sind extrem enge naturräumliche, ökologische und siedlungsstrukturelle Grenzen gesetzt. Städtische Entwicklungsräume im Osten des Oberzentrums Osnabrück werden durch diese Trassenkorridore erheblich eingeschränkt.

Weite Bereiche im östlichen Stadtgebiet werden mit der vorliegenden Planung - insbesondere bei einer Freileitungsführung und durch geplante Standorte für KÜS („Wechsel der Bauklassen“) – für Jahrzehnte mit erheblichen Restriktionen belegt sein.

Potentialflächen für dringend benötigten Wohnungsbau, im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbauflächen, stark nachgefragte Gewerbeflächen und Bereiche für den ebenfalls unerlässlichen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind durch die vorgelegten Trassenkorridore – insbesondere durch die Vorzugsvariante der Vorhabenträgerin – mit langen Freileitungsabschnitten und Flächen für Kabelübergabestationen berührt.

Die Stadt Osnabrück fordert, dass es durch die Führung der 380-kV-Höchstspannungsleitung zu keinen vermeidbaren Einschränkungen im Stadtgebiet kommen darf.

Diese Forderung gilt sowohl für die Trassenführung einer Freileitung, als auch für die geplanten Trassen einer Erdverkabelung im Stadtgebiet Osnabrück, welche hier verbunden sind mit geplanten „Wechseln der Bauklasse“, also notwendigen KÜS. Diese werden erhebliche Flächen in Anspruch nehmen und lassen erhebliche Beeinträchtigungen für den Landschafts- und Freiraum, die Naherholung, das Landschaftsbild und die Siedlungsentwicklung der Stadt erwarten. Die geplanten Standorte und Flächenbedarfe zeigen erkennbare, erhebliche Konflikte im Stadtgebiet.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat im Dezember 2014 den Beschluss zur planungsrechtlichen Schaffung von 2.500 bis 3.000 neuen Wohneinheiten gefasst. Mit Ratsbeschluss vom November 2016 wurde der Beschluss bekräftigt, bis zum Jahr 2020 3.000 neue

Wohneinheiten durch Planungsrecht zu ermöglichen. Die Bevölkerungszahl ist in den letzten Jahren stetig steigend. Im Zuge einer geplanten verdichteten Bauweise in neuen Wohngebieten erhalten die Naherholungs- und Freiräume auch für die Bevölkerung eine zunehmende Bedeutung.

Mehrere Flächen für Wohnen und Gewerbe aus den **Darstellungen des Flächennutzungsplanes für die Stadt Osnabrück**, liegen im Bereich der jetzigen Vorzugsvariante A der Vorhabenträgerin. Je nach Verlauf wird die Entwicklung der Gebiete beeinträchtigt, eingeschränkt oder sogar verhindert. Dazu zählen insbesondere folgende Potenzialflächen:

- Westlich Bauerschaft Lüstringen; 5,7 ha für Wohnbaufläche
- Auf dem Gehren / Südlich Mindener Straße; 9,0 ha für gewerbliche Baufläche
- Westlich Darumer Straße / westlich Schafmarsch; 2,0 ha für Wohnbaufläche
- Schafmarsch, nördliche Erweiterung; 4,0 ha für Wohnbaufläche
- Grenzfläche zur Gemeinde Bissendorf; 12,2 ha für Wohnbaufläche

Sollte die Vorzugsvariante A in diesem ROV landesplanerisch festgestellt werden, fordert die Stadt Osnabrück eine Erdverkabelung im Bereich der Stadt Osnabrück. Der Verlauf des Erdkabels muss so gewählt werden, dass keine, oder nur geringe Auswirkungen auf die Flächenentwicklung davon ausgehen. Eine KÜS (Wechsel der Bauklasse) muss weiter in nordöstliche Richtung verlegt werden, um die Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Flächennutzungsplan Stadt Osnabrück), die Waldflächen und die Entwicklung der o.g. geplanten Wohn- und Gewerbeflächen nicht zu gefährden.

Sollte die Variante B/C in diesem ROV landesplanerisch festgestellt werden, fordert die Stadt Osnabrück ebenfalls eine Erdverkabelung im Stadtgebiet. Der Verlauf des Erdkabels muss so gewählt werden, dass keine, oder nur geringe Auswirkungen auf die Flächenentwicklung davon ausgehen. Eine KÜS (Wechsel der Bauklasse) muss weiter in östliche Richtung verlegt werden, um die Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Flächennutzungsplan Stadt Osnabrück) in ihrer Entwicklung und Bedeutung für den Siedlungsraum nicht zu gefährden.

Geplante 380 kV-Höchstspannungsleitung - Abschnitt Melle (Pkt. Königsholz, Landesgrenze Niedersachsen/ NRW) - UA Lüstringen (Osnabrück) EnLAG Projekt Nr. 16

Die Stadt Osnabrück wiederholt hiermit ihre Forderung nach einem gesamtplanerischen Ansatz für den Netzausbau, der die weiterführende Trasse des EnLAG– Projektes Nr. 16 UA Lüstringen Richtung Gütersloh einbezieht. Hierzu verweise ich auf meine bisherigen Stellungnahmen (u.a. vom 22.03.2019) in dem betreffenden ROV im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.

In der Betrachtung aller Variantenkorridore mit den aufgeführten sensiblen Bereichen der Hase und ihres Auebereiches, des Sandforter Berges und der Wasserschutzgebiete, ist es nach Auffassung der Stadt Osnabrück unerlässlich, dass bereits auch in diesem ROV Klarheit über den weiteren Verlauf des EnLAG Projektes Nr. 16 von Lüstringen Richtung Pkt. Königsholz, Landesgrenze Niedersachsen/ NRW) gewonnen wird. Nur so können die Eingriffe im Stadtgebiet Osnabrück minimiert werden. Eine Gesamtbetrachtung des

EnLAG-Projektes im engen Planungskorridor der Stadt und im benachbarten Umland ist weiterhin zwingend erforderlich.

In der hier genannten städtischen Stellungnahme vom 22.03.2019 wird nach heutigem Kenntnisstand aus Sicht der Stadt Osnabrück eine weiträumige Umgehung Osnabrücker Siedlungsbereiche mittels Erdkabelführung ohne zusätzlich Eingriffe in das Landschaftsbild und weitere Flächeninanspruchnahme durch Kabelübergabestationen befürwortet.

Geplanter Rückbau von 110-kV-Freileitungen

Die Stadt Osnabrück begrüßt ausdrücklich, dass auch der Rückbau von 110-kV-Freileitungen je nach Trassenführung der 380-kV-Höchstspannungsleitung, als Bestandteil des Vorhabens in der allgemeinen Vorhabenbeschreibung aufgenommen wurde.

Gleichwohl ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich, inwieweit dazu tatsächlich verbindliche Vereinbarungen /Verträge zwischen der Amprion GmbH als Vorhabenträgerin und der Westnetz GmbH als Leitungsbetreiber der 110-kV-Freileitungen getroffen wurden, die den Rückbau und damit die beschriebenen Entlastungen garantieren.

Die Stadt Osnabrück erwartet, dass zu geplanten Rückbauten mit Verlegung der 110-kV-Freileitungen auch in der Landesplanerischen Feststellung als Abschluss des ROV verbindliche Aussagen, Festlegungen und Maßgaben mit zeitlichen Fristsetzungen des Rückbaus getroffen werden. Nur so kann zum aktuellen Planungsstand nach Auffassung der Stadt Osnabrück tatsächlich von der beschriebenen gewissen Entlastung der Bevölkerung und des Natur- und Freiraums ausgegangen werden.

Im Folgenden wird zu den einzelnen fachlichen Belangen der Stadt Osnabrück themenbezogen Stellung genommen.

- Unter **wirtschaftsfördernden Aspekten** sind Erdkabelführungen zu begrüßen. Freileitungen werden zunehmend auch von Unternehmen als negativer Standortfaktor bewertet. Im Zuge der weiteren Digitalisierung in der Wirtschaft spielt es für Unternehmen eine große Rolle, dass es beim Einsatz elektronischer Geräte keine externen Störungsquellen gibt. Selbst wenn von Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen in der Nähe von Gewerbegebieten keine Störungen im geschilderten Sinne ausgehen, so wirken sie dennoch als Verkaufshemmnis. Es zeigt sich auch eine zunehmende Sensibilität der Unternehmer, die ihre Mitarbeiter/innen vor den negativen Auswirkungen von Hochspannungsfreileitungen schützen wollen. In Zeiten des Fachkräftemangels können Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen in unmittelbarer Nähe eines Betriebes ein Einstellungshemmnis darstellen. Unter diesen Aspekten ist die von der UA Lüstringen aus südlich verlaufende Trasse B/C gegenüber dem Vorzugskorridor A vorzuziehen, da somit die gewerblichen Bauflächen nach Flächennutzungsplan der Stadt Osnabrück „Auf dem Gehren“ unberührt bleiben könnten.

- Unter den **Aspekten des Bodenschutzes hinsichtlich des Vorhandenseins von Altlasten** wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Korridore die Alttablagerungen Nr. 3, 11, 59, 68, 69, 103 und 108 liegen, sowie ein Altstandort auf dem Gelände der Vorhabenträgerin. Bei Erdarbeiten im Rahmen der Umsetzung sind die bodenschutz-

und abfallrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen. (s. Anlage: Überschwemmungsgebiete/Wasserschutz/Altablagerungen/Altlastverdachtsflächen)

- **Das Überschwemmungsgebiet der Hase** ist bei beiden Korridoren A und B/C im Stadtgebiet betroffen. Durch die Verdichtung des Bodens und den Einbau von feinporigem Bettungsmaterial, Abdeckplatten etc. kommt es zu einer Minderung des Retentionsvermögens für Niederschläge. Es bedarf im Weiteren der Prüfung, ob dies Einfluss auf das Überschwemmungsgebiet hat.

- Nach § 2 der aktuellen Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes richten sich Verbote und Genehmigungspflichten nach den Vorschriften des § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 116 Nds. Wassergesetz (NWG), während nach § 3 Satz 1 Ziff. 1 der ÜSG-Verordnung „die Verlegung unterirdischer Leitungen, wenn das Gelände innerhalb eines Monats nach Beginn der Verlegearbeiten in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird“, keiner entsprechenden Genehmigung bedarf. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich wird, falls dieser Zeitraum nicht eingehalten werden kann. (s. Anlage: Überschwemmungsgebiete/Wasserschutz/Altablagerungen/Altlastverdachtsflächen)

- **Hydrogeologische Gutachten** sind für eine abschließende Bewertung der Trassenkorridore erforderlich, da die Trassen teilweise **Trinkwasserschutzgebiete bzw. ein geplantes Trinkwassergewinnungsgebiet** sowie das **Überschwemmungsgebiet** der Hase queren (s.o.) (s. Anlage: Überschwemmungsgebiete/Wasserschutz/Altablagerungen/Altlastverdachtsflächen):

Der **Korridor A** (Vorzugsvariante der Vorhabenträgerin) quert den Nordrand des Wasserschutzgebietes Düstrup-Hettlich. Nach jetzigem Kenntnisstand wird dieser Bereich jedoch zukünftig aus dem Wasserschutzgebiet herausfallen. Derzeit muss jedoch noch die geltende Wasserschutzgebietsverordnung berücksichtigt werden, so dass verschiedene zusätzliche Genehmigungen erforderlich werden.

Die Trasse folgt der Haseaue nach Osten bis sie Richtung Lüstringen nach Norden „abbiegt“. Ab der Mindener Straße quert Sie das Einzugsgebiet des Brunnens Lüstringen, für den von der SWO-Netz GmbH in naher Zukunft ein Wasserrecht beantragt werden wird. Im Nahbereich des Brunnens ist nach den vorliegenden Unterlagen eine Kabelübergabestation geplant. Damit sind erhebliche Eingriffe in den Untergrund zu erwarten.

Im weiteren Verlauf quert die Trasse, dann als Freileitung, das Wasserschutzgebiet Jeggen, in dem die zugehörige Wasserschutzgebietsverordnung berücksichtigt werden muss (Hinweis: Der städtische Bereich liegt allerdings außerhalb des Einzugsgebietes der Brunnen Jeggen).

Der **Korridor B** verläuft im Stadtgebiet – teilweise als Erdkabel geplant – durch die Zone III des Wasserschutzgebietes Düstrup-Hettlich. Nach jetzigem Kenntnisstand wird dieser Bereich jedoch zukünftig – bis auf zwei kleine Randbereiche – aus dem Wasserschutzgebiet herausfallen. Derzeit muss allerdings noch die geltende Wasserschutzgebietsverordnung berücksichtigt werden, so dass verschiedene zusätzliche Genehmigungen erforderlich werden.

In den zwei genannten Randbereichen (siehe Anlage) erfasst der Korridor minimal die zukünftigen Zonen II und III des Wasserschutzgebietes. Eine Querung dieser Bereiche ist als sehr kritisch zu sehen und somit zu vermeiden.

Grundsätzlich kann es beim Bau einer Erdverkabelung zu gravierenden baubedingten, anlagenbedingten und betriebsbedingten Auswirkungen auf den Untergrund und somit auf das Grund-/Trinkwasser kommen. Verstärkt wird dies z.T. durch hydrogeologische Besonderheiten:

- teilweise oberflächennah anstehendes Festgestein
- Störungszonen
- bereichsweise geringe Flurabstände

Baubedingte, temporäre Auswirkungen:

- Flächeninanspruchnahme durch die Anlage von Baustraßen und Zuwegungen, Lagerflächen für Bodenaushub sowie sonstige Baustellenflächen
- Abtrag der schützenden Bodenschichten sowie Umlagerung von Bodenmaterial
- Wasserhaltungen bei geringen Flurabständen
- Mineralisation von Oberboden durch Abschiebung, Zwischenlagerung sowie Wasserhaltungen
- Möglicher Eintrag von Schadstoffen und Keimen. (Bei direktem Eintrag in den gut durchlässigen Grundwasserentnahmehorizont ist mit sehr geringen Verweilzeiten im Untergrund zu rechnen.)

Anlagebedingte dauerhafte Auswirkungen:

- Beeinträchtigung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung
- Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Änderung der Nutzung, den Einbau von Dränagen sowie der Verdichtung des Bodens
- Durch feinporige Bettung, Abdeckplatten, Kennzeichnungsbänder etc. kann es zu einer vertikalen/lateralen Barrierewirkung für Grundwasserbewegungen sowie Minderung des Retentionsvermögens für Niederschläge kommen
- Einbringen von Stoffen (Bettungsmaterial, Baustoffe etc.) in den Untergrund bzw. in das Grundwasser

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Veränderung des Wärmehaushaltes
- Änderung des Wasserhaushaltes, wie Austrocknungseffekte in unmittelbarer Kabelumgebung – in Abhängigkeit von Bodenfeuchte/Wassersättigung und Wasserleitfähigkeit des Bodens – potenziell möglich
- Abweichungen der Bodenfeuchte haben Auswirkungen auf die Bodenfunktionen und Abbauprozesse
- durch eine Humuszehrung kommt es ebenfalls zu einem Verlust der Bodenfunktionen (Filter, Speicher, Puffer)
- bei Wartungs- oder Reparaturarbeiten ist ein erneuter Eingriff in den Untergrund erforderlich

All diese Eingriffe haben Einfluss auf die Qualität und Quantität des Sicker- bzw. Grundwassers und somit auch auf das Trinkwasser, so dass aus Sicht des ordnungsbehördlichen Umweltschutzes eine Freileitung einer Erdverkabelung vorzuziehen ist.

Darüber hinaus wird - anders als von der Vorhabenträgerin vorgeschlagen - der südliche Korridor (Variante B/C) gegenüber der Vorzugsvariante (A) unter den hier aufgeführten Aspekten befürwortet.

- Unter den **Aspekten des Naturschutzes und der Landschaftsplanung (Untere Naturschutzbehörde / Waldbehörde)** wird hier eine vergleichende Betrachtung einzelner Trassenvarianten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandsaufnahmen zu den Umweltschutzgütern und den sonstigen raumordnerischen Belangen in einzelnen Engstellen vorgenommen.

Für das Stadtgebiet relevant ist die Betrachtung einer zukünftigen Trassenführung im Korridor A in den Bereichen der sog. Engstellen Nr. 7 „Hömmelkenbrinkweg“ und Nr. 8 „Lüstringen“, im Korridor B/C die Engstelle 17 „Voxtrup“. Hier werden die Auswirkungen einer zukünftigen Leitungstrasse auf die Schutzgüter „Mensch“ (Erholung), „Tiere, Pflanzen und Biodiversität“ und „Landschaft“ betrachtet.

Trassenvariante A (Vorzugsvariante der Vorhabenträgerin)

Hier soll die 380-kV-Leitung von Nordosten aus der Gemeinde Belm kommend über die Stadtteile Lüstringen-Ost und Lüstringen bis zur UA Lüstringen verlaufen. Dabei ist die Trassenführung im Bereich Lüstringen-Ost bis westlich Hömmelkenbrinkweg / südlich „Im Tiefen Siek“ als Freileitung, ab dort als Erdkabelstrecke bis zur Umspannanlage (UA) Lüstringen geplant.

Freileitungsstrecke / Kabelübergabestation: Im Verlauf der geplanten Freileitungsstrecke wird das Waldgebiet östlich der Darumer Straße in südwestlicher Richtung gequert. Im Bereich der Engstelle 7 „Hömmelkenbrinkweg“ wird lt. Engstellensteckbrief eine Erdverkabelung als nicht vorzugswürdig eingeschätzt, sodass der Verlauf als Freileitung bis in den Landschaftsraum südlich der Straße „Im Tiefen Siek“ geplant wird. Da in der nachfolgenden Engstelle 8 „Lüstringen“ von hier aus bis zur Einführung in die UA Lüstringen am Heideweg eine Erdverkabelung als vorzugswürdig eingestuft wird, muss zwangsläufig im Bereich südlich „Im Tiefen Siek“ westlich des Hömmelkenbrinkweges ein Standort für eine KÜS („Wechsel der Bauklasse“) von der Vorhabenträgerin vorgesehen sein.

Durch den als **Freileitung und die daran anschließende Kabelübergabestation** vorgesehenen Trassenverlauf sind folgende Schutzgüter betroffen:

Mensch (Erholung): Laut Landschaftsbildbewertung der Stadt Osnabrück (Dense & Lorenz, Riedl/v. Dressler 2015) kommt dem gesamten Landschaftsraum zwischen der Bahnlinie im Süden und der Stadtgrenze im Osten eine hohe Bedeutung für die Erholung zu.

Tiere, Pflanzen und Biodiversität: Im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Gutachtens zu einer geplanten Windkraftanlage am Schlederauser Weg im Bereich Lechtenbrink wurden Balzreviere der Zwergfledermaus und des Großer Abendseglers sowie Jagdgebiete der Zwergfledermaus und der Breitfügfledermaus (Lorenz & Dense 2014) und für die Avifauna Brutplätze von Mäusebussard, Turmfalke, Kiebitz, Waldohreule, Waldkauz, Mittelspecht, Heidelerche, Feldlerche (Bioconsult 2014) nachgewiesen.

Landschaft: Dem Landschaftsbild wurde i.R. der Landschaftsbildbewertung der Stadt Osnabrück (Dense & Lorenz, Riedl/v. Dressler 2015) im Bereich des Waldes mäßige Bedeutung (überwiegend Nadelforst), im Bereich der westlich angrenzenden Freiflächen hohe bis sehr hohe Bedeutung (hoher Strukturreichtum, kleinräumig strukturiert, charakteristische Landschaftselemente, standortangepasste Nutzung) zugeordnet. Das Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Nördl. Teutoburger Wald – Wiehengebirge und im Naturpark TERRA.vita, sowie im Grünen Finger „Lüstringer Berg“. Es erfüllt somit eine herausragende Funktion im Freiraumgefüge der Stadt Osnabrück.

Wald: Von dem Bau der Freileitung sind im Wesentlichen relativ junge Aufforstungsflächen betroffen. Hinsichtlich der mit 80m Breite einzuhaltenden Waldschutzstreifen ist die Waldbehörde der Auffassung, dass hier aufgrund der Nutzungsbeschränkungen und der zur Aufrechterhaltung des Leitungsbetriebes erforderlichen Maßnahmen davon auszugehen ist, dass eine Bewirtschaftung gem. den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen

Waldwirtschaft nicht mehr erfolgen kann. Für die so betroffenen Waldbereiche ist eine Waldumwandlung gem. §8 NWaldLG zu beantragen und zum Ausgleich der betroffenen Waldfunktionen Waldersatz darzustellen.

Erdkabelstrecke: In der Engstelle 8 „Lüstringen“ wird eine Erdverkabelung als vorzugswürdig eingeschätzt, die das Lüstringer Quellental von Nordost nach Südwest Richtung Mindener Straße quert. Von der Mindener Straße verläuft die geplante Erdkabeltrasse in Nord-Südrichtung über die Bundesbahnstrecke Osnabrück – Hannover bis zur Hase und von dort in Ost-Westrichtung durch die Haseaue bis zur Einmündung in das Umspannwerk am Heideweg. Durch den als Erdkabel vorgesehenen Trassenverlauf sind insbesondere folgende Schutzgüter betroffen:

Mensch (Erholung): Laut Landschaftsbildbewertung der Stadt Osnabrück (Dense & Lorenz, Riedl/v. Dressler 2015) kommt dem gesamten betroffenen Landschaftsraum eine hohe Bedeutung für die Erholung zu. Diese Bedeutung wird unterstrichen durch die Anlage des Haseuferweges, dessen Weiterführung entlang der Bahn bis zur Stadtgrenze vorgesehen ist. Die Erholungsfunktion des Raumes würde durch eine Erdverkabelung und Bündelung der verbleibenden Freileitungseinrichtungen gestärkt.

Tiere, Pflanzen und Biodiversität: Im Bereich südlich der Straße „Im Tiefen Siek“, beiderseits der Straße „Im Quellental“ sind sowohl Brut- und Nahrungsbiotope des Steinkauzes als auch Laichgewässer und Migrationsräume für Amphibien betroffen. Der Bereich ist darüber hinaus gekennzeichnet durch das Vorkommen zahlreicher Quellen.

Durch die im weiteren Verlauf geplante Verlegung der Erdkabeltrasse durch die Haseaue bis zum Umspannwerk sind im Stadtgebiet die für den Naturhaushalt sensibelsten Bereiche betroffen. So weist der Landschaftsrahmenplan der Stadt Osnabrück die Haseaue als schutzwürdig im Sinne eines Naturschutzgebietes aus, der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich eine vorrangige Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild dar.

Große Bereiche wurden aktuell als besonders geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG kartiert oder sind als Kompensationsfläche bereits erfolgter Eingriffsvorhaben im Stadtgebiet zugeordnet.

Landschaft: Dem Landschaftsbild der Haseaue wurde i.R. der Landschaftsbildbewertung der Stadt Osnabrück (Dense & Lorenz, Riedl/v. Dressler 2015) östlich der Sandforter Straße trotz der Vorbelastung durch Gewerbeflächen und Hochspannungsleitungen eine hohe Bedeutung aufgrund charakteristischer Landschaftselemente und standortangepasster Nutzungen zugeordnet. Der Bereich westlich der Sandforter Straße erhält aufgrund der Dichte der Freileitungen und der Anlage des Umspannwerkes lediglich eine mäßige Bedeutung.

Das Gebiet liegt im Grünen Finger „Haseniederung Süd“ und erfüllt damit eine herausragende Funktion im Freiraumgefüge der Stadt Osnabrück

Fazit - Naturschutz und der Landschaftsplanung Variante A

Durch die mit der Variante A verbundene Trassenführung werden je nach Bauausführung unterschiedliche Schutzgüter unterschiedlich stark beeinträchtigt.

So würden im Bereich der geplanten Freileitung und der Kabelübergabestation bau- und anlagenbedingt insbesondere die Erholungsfunktion für den Menschen, der Lebensraum für Vögel und Fledermäuse und das Landschaftsbild stark beeinträchtigt. Darüber hinaus würde in das bestehende Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Teutoburger Wald- Wiehengebirge, den Naturpark Terra.Vita und in den Grünen Finger „Lüstringer Berg“ eingegriffen.

Aufgrund der für den Bau und den Betrieb der Erdverkabelung geschilderten Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt, Flora, Fauna und Biodiversität sind im Bereich der Teilerdverkabelung erhebliche Beeinträchtigungen der Quellen und der Amphibienlebensräume am Südhang des Lüstringer Berges zu erwarten. Im Bereich der Haseaue ist von einer nachhaltigen Zerstörung dieses ohnehin stark vorbelasteten Gebietes (BAB A33, Umspannanlage, Gewerbeflächen, Bahntrasse) auszugehen. Die Regenerationsfähigkeit der hier vorherrschenden grund- und oberflächenwasserabhängigen Feucht- und Nassbiotrope wird aufgrund der dauerhaften Beeinträchtigung des Bodens und der langfristig nicht auszuschließenden Austrocknungsgefahr nachhaltig gestört.

Aber nicht nur der Bestand dieser geschützten Gebiete ist durch eine Erdverkabelung bedroht, sondern auch das Potential zur weiteren ökologischen Entwicklung der Haseaue im Sinne des Programmes „Gewässerlandschaften“ des Landes Niedersachsen. So entwickelt der Gewässerentwicklungsplan für die Hase (NLWKN 2019) für diesen Abschnitt Maßnahmen am Gewässer und in der Aue. Sollte im Rahmen des ROV eine Entscheidung zugunsten der Vorzugsvariante A erfolgen, so ist dieser Gewässerentwicklungsplan i.R. der Planfeststellung zwingend zu beachten.

Trassenvariante B/C

Für diese Trassenvariante ist ein Verlauf der 380-kV-Leitung weiter südlich vom Ortsteil Natbergen der Gemeinde Bissendorf kommend über Düstrup in die UA Lüstringen dargestellt. Dabei ist die Trassenführung im Bereich südlich der Bauerschaft Düstrup als Freileitung, ab dort dem Trassenverlauf der derzeitigen 220-kV-Freileitung bis zum Umspannwerk folgend als Teilerdverkabelungsstrecke geplant. Zwischen Sandforter Straße und Umspannwerk Lüstringen weisen Variante A und B/C den gleichen Verlauf auf.

Freileitungsstrecke / Kabelübergabestation

Im Verlauf der geplanten Freileitungsstrecke werden landwirtschaftliche Nutzflächen am Nordhang des Düstruper Berges in ostwestlicher Richtung gequert. Im Bereich der daran anschließenden Engstelle 17 „Voxtrup“ wird lt. Engstellensteckbrief eine Erdverkabelung als vorzugswürdig eingeschätzt, sodass zwangsläufig im Bereich südlich der Bauerschaft Düstrup ein Standort für eine Kabelübergabestation (KÜS) vorgesehen werden muss. Durch den als Freileitung und die daran anschließende KÜS vorgesehenen Trassenverlauf sind folgende Schutzgüter betroffen:

Mensch (Erholung): Laut Landschaftsbildbewertung der Stadt Osnabrück (Dense & Lorenz, Riedl/v. Dressler 2015) kommt dem gesamten Landschaftsraum am Nordhang des Düstruper Berges bis zur Stadtgrenze nach Bissendorf eine hohe Bedeutung für die Erholung zu.

Tiere, Pflanzen und Biodiversität: Im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Gutachtens zum Bodenabbau „Macadam“ (Volpers & Mütterlein, 2018) ist ein Brutvorkommen des Uhus im ehemaligen Steinbruch im Düstruper Berg nachgewiesen worden. Weitere Avifaunistische Erkenntnisse liegen vor und können dem Vorhabenträger zur Verfügung gestellt werden.

Landschaft: Dem Landschaftsbild wurde i.R. der Landschaftsbildbewertung der Stadt Osnabrück (Dense & Lorenz, Riedl/v. Dressler 2015) im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen eine mäßige Bedeutung zugeordnet.

Erdkabelstrecke

Durch den als Erdkabel vorgesehenen Trassenverlauf sind insbesondere folgende Schutzgüter betroffen:

Mensch (Erholung): Laut Landschaftsbildbewertung der Stadt Osnabrück (Dense & Lorenz, Riedl/v. Dressler 2015) kommt dem gesamten betroffenen Landschaftsraum eine hohe Bedeutung für die Erholung zu. Im Bereich der Haseaue westlich der Sandforter Straße wird diese Bedeutung unterstrichen durch die Anlage des Haseuferweges. Die Erholungsfunktion des Raumes würde durch eine Erdverkabelung und Bündelung der verbleibenden Freileitungseinrichtungen gestärkt.

Tiere, Pflanzen und Biodiversität: Bezüglich der Betroffenheit des Schutzgutes im Bereich der Haseaue siehe Ausführungen zu Variante A.

Landschaft: Bezüglich der Betroffenheit des Schutzgutes im Bereich der Haseaue siehe Ausführungen zu Variante A.

Fazit - Naturschutz und der Landschaftsplanung zu Variante B/C

Durch die mit der Variante B/C verbundene Trassenführung werden je nach Bauausführung unterschiedliche Schutzgüter unterschiedlich stark beeinträchtigt.

So würden im Bereich der geplanten *Freileitung und der Kabelübergabestation* bau- und anlagenbedingt insbesondere die Erholungsfunktion für den Menschen und das Landschaftsbild stark beeinträchtigt.

Aufgrund der für den Bau und den Betrieb der Erdverkabelung geschilderten Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt, Flora, Fauna und Biodiversität ist im Verlauf der *Teilerdverkabelung* mit einer nachhaltigen Störung der in der Haseaue vorherrschenden grund- und oberflächenwasserabhängigen Feucht- und Nassbiotope aufgrund der dauerhaften Beeinträchtigung des Bodens und der langfristig nicht auszu-schließenden Austrocknungsgefahr zu rechnen.

Variantenvergleich - Naturschutz und der Landschaftsplanung

Bezogen auf das Stadtgebiet wiegen im Vergleich die mit der Vorzugsvariante A verbundenen negativen bau- und betriebsbedingten Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild schwerer als die mit der Variante B/C verbundenen Auswirkungen.

Vor diesem Hintergrund wird die Variante B/C aus der Fachsicht der Unteren Naturschutzbehörde und Waldbehörde grundsätzlich bevorzugt.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die im Rahmen der erneuten Beteiligung zum ROV 380kV-Höchstspannungsleitung Abschnitt Lüstringen - Abschnitt Melle abgegebene Stellungnahme (22.03.2019).

Die Stadt Osnabrück fordert auf zu überprüfen, ob ein gemeinsamer Trassenverlauf für die Zuführung des Abschnittes Wehrendorf – UA Lüstringen mit der Ausleitung des Abschnittes UA Lüstringen - Abschnitt Melle im Zuge der Variante B/C erfolgen kann.

Dabei sollte auch geprüft werden, ob nicht durch eine weitergehende Teilerdverkabelung des Trassenverlaufs in Richtung Gemeinde Bissendorf der aus landschaftsästhetischer Sicht problematische Standort einer Kabelübergabestation südlich der Bauerschaft Düst-rup vermieden werden kann. Eine derartige Lösung würde erheblich zu einer Entlastung der Haseaue beitragen.

- Unter den **Aspekten des Bodenschutzes** ist eine Erdverkabelung mit einer Zerstörung des anstehenden Bodens verbunden und ist daher aus Sicht des Bodenschutzes im Vergleich zu einer Freileitung der schwerwiegendere Eingriff. Nur einzelne Bodenfunktionen, wie z.B. Sickerfähigkeit, landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit, können nach der Baumaßnahme annähernd wiederhergestellt werden. Der vorhandene, über hunderte von Jahren „gewachsene“ Boden kann aber nicht vollständig wiederhergestellt werden (s.a. ELSA - Jahrestagung 16.-17.Mai 2019).

Für die südliche Variante gilt weiterhin die Stellungnahme vom 20.03.2015 im Zusammenhang mit dem informellen Trassenfindungsprozess und den dort skizzierten Trassenvarianten.

Hinsichtlich des Bodenschutzes haben die verschiedenen Freileitungstrassen unterschiedliche Auswirkungen auf das Stadtgebiet. Die Varianten 1 - 4, die Varianten 6 und 7 bewirken geringere Beeinträchtigungen, da sie auf der bestehenden 110-kV- bzw. 220-kV-Freileitungstrasse im Stadtgebiet verlaufen. Diese Varianten sind aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes zu bevorzugen. Die Varianten 5, 8 - 10 verlaufen teilweise über die bestehende 110-kV-Freileitungstrasse. Sie beanspruchen allerdings im Stadtteil Darum/Gretesch/Lüstringen einige neue Strecken, die noch nicht bebaut sind. In diesem Bereich würden - je nach Lage - Pseudogleye, Braunerden, Plaggenesche und Ranker betroffen sein. Alle Böden würden über eine Bodenfunktionsbewertung nach Greiten/Meuser (2009) sehr wahrscheinlich eine hohe bis sehr hohe Wertstufe erhalten. Es ist zu erwarten, dass sie stark verdichtungsgefährdet sind.

Die bestehende 220-kV-Freileitung verläuft derzeit im Stadtgebiet über Pseudogley und bei der 110-kV-Freileitung befinden sich je nach Ort / Maststandort Gleye, Pseudogley, Plaggenesch, Ranker und Pelosol.

Bei einer weitergehenden Prüfung wäre es sinnvoll, die Maststandorte zu kennen, um so Bodenfunktionsbewertungen vornehmen oder aber auch Bodentypkartierungen durchführen zu können. Diese könnten dazu beitragen, die Standorte unter Aspekten des Bodenschutzes zu optimieren und den Eingriff für das Schutzgut Boden zu minimieren.

Für eine letztlich zu realisierende Variante ist eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB), die grundsätzlich für das Gesamtprojekt eingeplant werden sollte, erforderlich.

Die BBB muss sowohl bei einer Erdverkabelung als auch bei der Ausführung als Freileitung von einem zertifizierten oder mit BBB erfahrenen Bodenkundler durchgeführt werden.

Der Stadt Osnabrück liegen für die auf dem Stadtgebiet verlaufenden Trassen im Wesentlichen auch nur die Aussagen der BÜK25 und der Bodenschätzung vor. Da es sich hierbei um eine 1:50.000 Kartierung (BÜK50) handelt, die auf den 1:25.000 Maßstab (BÜK25) übertragen wurde, ist für eine konkrete Bodenbewertung eine Bodenfunktionsbewertung erforderlich (siehe o.g. Stellungnahme). Bei beiden Trassenverläufen ist die Bodentypenkachelung sehr kleinräumig und vielfältig. Erfahrungsgemäß ergeben sich bei einer Kartierung belastbarere Ergebnisse, die sich z.T. erheblich, zumindest in der Abgrenzung, von der BÜK25 unterscheiden können.

Von den im vorliegenden Bericht dargestellten Böden (Karte 2B) mit einer „regional erhöhten Schutzwürdigkeit“ erhalten Gleye und Pseudogleye eine mittlere Bewertung. Diese grundwasserbeeinflussten Böden (z.T. Auenbereiche) würden in der Osnabrücker Bewertung auch aufgrund des CO₂-Speichervermögens eine höhere Bewertung erhalten. Ihre Vernichtung/ Veränderung führt zu einer nicht erwünschten Freisetzung von CO₂.

Bei einer Bewertung anhand der in der Praxis in Osnabrück angewandten Bodenfunktionsbewertung nach Greiten/Meuser (2009) würden wahrscheinlich mehr Böden der Trassen im Stadtgebiet Osnabrück eine hohe Bewertung erhalten. Bei den kulturhistorischen Böden (Plaggenesche) erschließt sich nicht, warum einige in ihrer Bedeutung in die regional höchste Kategorie und andere wiederum nur als geringfügig eingestuft werden, obwohl Plaggenesche grundsätzlich bundesweit einmalige, nur in Norddeutschland vorkommende Bodentypen sind.

Bei einem Abgleich mit den vorliegenden Informationen zu den Böden (ohne Kartierungen in diesen Bereichen) stehen im städtischen Gebiet in dem südlichen Variantenkorridor B weniger „hochwertige Böden“ an als im nördlichen Variantenkorridor A. Bei Letzterem befinden sich auch mehr Engstellen (Engstellensteckbrief, S.13 Nr. 7, 8, 17), die eine Erdverkabelung erforderlich machen. Diese wiederum zerstört, unabhängig von der Bedeutung und Wichtigkeit der anstehenden Böden, mehr Böden als eine Freileitung es erforderlich macht (s.o.).

Engstelle Nr. 7: Nach Informationen der UBB sind hier wahrscheinlich kleinräumig Pseudogley/Plaggenesche und Braunerden zu finden. Der Bericht geht neben Braunerden auch von Pararendzina aus. Dies sollte aus bodenkundlicher Sicht vor einer Entscheidung zu konkreten Trassenverläufen innerhalb des Korridors bzw. zur Ausbauvariante (Erdverkabelung oder Freileitung) durch eine Kartierung mit einer Bodenfunktionsbewertung geklärt werden.

Engstelle Nr. 8: Im Steckbrief werden für diesen Bereich Plaggenesche, Braunerden, Gleye verschiedener Ausprägung und ein angrenzendes Erdniedermoor benannt. Die der Stadt vorliegenden Informationen stimmen damit überein. Das Niedermoor liegt aber nach unserer Information zwar randlich, aber zentral in der „Abzweigung“ zur Südtrasse. Da dieses Gebiet sich von den Bodentypen her sehr gekachelt darstellt und das Niedermoor eine zentrale Bedeutung einnehmen kann, sollte dies wie bei der Engstelle 7 aus bodenkundlicher Sicht im Vorfeld einer Entscheidung geklärt werden.

Engstelle Nr.17: Im Steckbrief werden für diesen Bereich Plaggenesche, Gleye, Pseudogley/Podsol und das Erdniedermoor benannt. Die der Stadt vorliegenden Informationen stimmen damit überein. Zumindest wäre die Lage des Niedermoores genauer zu klären (siehe Engstellen zuvor).

Bei den Engstellen kommen in allen Varianten u.a. mit den klimarelevanten hydromorphen Böden (Gleye, Niedermoores) und kulturhistorisch und landwirtschaftlich wichtigen Plaggenesche vor.

Fazit - vorsorgender Bodenschutz:

Eine Erdverkabelung schädigt Böden deutlich mehr als eine Freileitung. Aufgrund unterschiedlicher Erkenntnisse und starker Kachelung ist vor konkreten Standort-/Trassenfestlegungen innerhalb der Korridore bzw. der jeweiligen Ausbauvariante (Erdverkabelung oder Freileitung) eine Bodenkartierung mit Bodenfunktionsbewertung erforderlich. Bei den weiteren Planungen und der Durchführung ist sowohl bei der Freileitung als auch dem Erdkabel eine bodenkundliche Baubegleitung durch einen zertifizierten bzw. erfahrenen Bodenkundler unumgänglich. Auf städtischem Gebiet sind nach jetzigem Erkenntnisstand bei dem Variantenkorridor B weniger „hochwertige Böden“ betroffen als bei dem nördlichen Variantenkorridor A. Der CO₂-Speicherung (damit Klimarelevanz) der hydromorphen Böden (Gleye etc.) sollte eine höhere Bedeutung beigemessen werden. Diese sind im Variantenkorridor A auch deutlich stärker vertreten.

Aus bodenkundlicher Sicht ist für die Stadt Osnabrück dem Variantenkorridor B/C der Vorzug zu geben.

- **Aspekte der Stadt- und Kreisarchäologie für den Trassenverlauf im Stadtgebiet Osnabrück**

Das östliche Stadtgebiet von Osnabrück unter anderem mit den Stadtteilen Lüstringen, Gretesch und Voxtrup ist gekennzeichnet durch eine große Anzahl von archäologischen Kulturdenkmälern / Bodendenkmälern aller Zeitstufen, die zum Beispiel in Form von Großsteingräbern, Grabhügeln, Grabhügelfeldern und/oder Landwehren auch landschaftsprägend sind.

Für den Untersuchungsraum in Stadt und Landkreis Osnabrück wurden dem Vorhabenträger bereits umfassende Informationen zu den bislang bekannt gewordenen Denkmälern aus der Archäologischen Datenbank für Niedersachsen (ADAB) in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Vorhabenträgerin hat im Zuge des Verfahrens eine archäologische Fachfirma beauftragt, um auf Basis der ADAB unter Berücksichtigung weiterer archäologisch relevanter Gesichtspunkte die bodendenkmalpflegerischen Belange in den Trassenfindungsprozess zu integrieren.

Die Daten bzw. Ergebnisse haben in die Unterlage 2B der Umweltverträglichkeitsstudie (= Bestandskarte Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter) Eingang gefunden. Darüber hinaus ist zusätzlich mit einer nicht zu beziffernden Anzahl von bislang unbekanntem Bodendenkmälern, die bei den vorgesehenen Erdarbeiten gefährdet und zerstört werden können, zu rechnen.

Im weiteren Verfahren müssen daher mit geeigneten Maßnahmen die Trassenkorridore auf das Vorhandensein weiterer Bodendenkmäle bzw. Fundstellen durch den Vorhabenträger überprüft werden, z.B. durch Anfertigung und Auswertung von LIDAR-Scans nach archäologischen Gesichtspunkten (offenbar zumindest teilweise schon durchgeführt durch o.g. Archäologiefirma), aber auch durch Geländeinspektionen, Sondagen und Ausgrabungen.

Schwerwiegende Folgen für den Erhalt der archäologischen Denkmalsubstanz dürften dann eintreten, wenn die spätere Neubautrasse zu Eingriffen in die sog. Plaggenesche (mittelalterliche/frühneuzeitliche Auftragsböden zur Ertragsverbesserung der damaligen landwirtschaftlichen Nutzflächen) führen, da diese Böden in ihrer Funktion als „Bodenarchiv“ als besonders schutzwürdig gelten. Sollten derartige Eingriffe vorgesehen sein, würde es unabhängig von der Eintragung bereits bekannter archäologischer Fundstellen/Bodendenkmäle erforderlich sein, eine auf diese Flächen abgestimmte, dem Schutz archäologischer Denkmäle entsprechende Berücksichtigung vorzusehen.

Auch eine Erdverkabelung führt zu einem nochmals erhöhten Gefährdungspotential für archäologische Substanz, da flächendeckender Oberbodenabtrag auf einer ca. 40 m breiten Bau-trasse durchgeführt wird. Dieser Umstand kommt insbesondere für das östliche Stadtgebiet von Osnabrück zum Tragen, da sich hier eine durch zahlreiche Bodendenkmäle (z.B. Großsteingräber, Grabhügelfelder, jungsteinzeitlicher Hortfund „Lüstringer Kupferschatz“) und eine hohe Anzahl schon bekannter archäologischer Fundstellen (z.T. am siedlungsgünstigen Niederungsrand der Hase gelegen) ausgewiesene prähistorische Kulturlandschaft oder „archäologische Quadratmeile“ präsentiert, in deren Bereich mit bei Erdarbeiten zu Tage tretenden bislang unbekanntem Fundstellen unbedingt zu rechnen ist.

Aus Sicht der Archäologie ist für das Stadtgebiet Osnabrück der Korridor B/C zu bevorzugen, da hier der westlich der Bauerschaft Düstrup verlaufende Nord-Süd-

Strang bei Erdverkabelung in Bündelung mit der bestehenden Trasse denkmalpflegerisch unproblematischer erscheint. Größere Bereiche dürften durch früheren Bodenabbau bereits „denkmalfrei“.

- Grundsätzlich ist unter dem **Aspekt der Archäologischen Denkmalpflege** festzustellen, dass die geplante 380kV-Leitung einen erheblichen Eingriff in die Denkmalsubstanz darstellt. Eine konkrete Überprüfung der bodendenkmalpflegerischen Verträglichkeit der Varianten ist anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen jedoch noch nicht möglich, da weder genaue Trassenverläufe noch Leitungsachsen, Maststandorte oder mit der Maßnahme in Zusammenhang stehende weitere Bodeneingriffe (auch Bodenverdichtungen) ersichtlich sind.

Darüber hinaus kann ohne Vorliegen des konkreten Trassenverlaufs die Beeinflussung bzw. Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes, der Blickbeziehungen und der Fernwirkungen der obertägigen Denkmale durch die Errichtung von baulichen Anlagen in Form von Masten und Leitungen in ihrer Umgebung in vielen Fällen nicht abschließend beurteilt werden. Daher sind im Zuge des weiteren Verfahrens die Auswirkungen der Trassenverläufe auf die obertägigen Denkmale durch den Vorhabenträger nachvollziehbar darzustellen. Dies kann z.B. durch digitale naturgetreue 3D-Visualisierung geschehen.

- Generell ist aus Sicht der **Bodendenkmalpflege** darauf hinzuweisen, dass alle durch spätere Erdeingriffe betroffenen Bereiche, in denen archäologische Denkmalsubstanz begründet vermutet werden kann, durch geeignete archäologische Maßnahmen (z.B. Prospektionen und Ausgrabungen) vorab untersucht werden müssen. Die Kostenübernahme des Vorhabenträgers als Veranlasser für alle diese sowie die oben umrissenen Maßnahmen ist nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (§ 6) obligatorisch.

- Aus Sicht der **städtischen Denkmalpflege** bieten die eingereichten Antragsunterlagen nicht die inhaltliche Tiefe, um zu diesem Zeitpunkt eine konkrete Beurteilung gemäß Niedersächsischem Denkmalschutzgesetz vorzunehmen: Ob Baudenkmale oder deren Umgebungsbereich gemäß §8 NDSchG hinsichtlich ihres Erscheinungsbildes, der Blickbeziehungen und der Einbindung in die (Kultur-) Landschaft betroffen sind, kann ohne die Darlegung aller notwendigen baulichen Anlagen, deren Größe, Lage und Einbindung, noch nicht überprüft werden.

Zur Bewertung der Trassenvarianten sind folgende kulturgeschichtliche Hintergründe zu beachten:

Trassenkorridor A: Sollte in Lüstringen eine Erdverkabelung erfolgen, so ist eine KÜS im Bereich Hömmelkenbrinkweg aufgrund ihrer Lage in der historischen Kulturlandschaft negativ zu bewerten. Der landwirtschaftlich geprägte Bereich in Lüstringen und Darum ist eines der wenigen Gebiete im Stadtgebiet Osnabrück, das seine Siedlungsstruktur (erstmalige Erwähnung der Bauerschaft Lüstringen 1253) trotz des allmählichen Wandels zur Stadtrandgemeinde Anfang des 20. Jahrhunderts in den wesentlichen Zügen bewahrt hat.

Der Kernort Lüstringen besteht aus einer weilerartigen Gruppensiedlung von ursprünglich sieben Erbhöfen in einer Quellmulde am Fuß des Lüstringer Berges (siehe auch Denkmaltopographie „Baudenkmale in Niedersachsen Stadt Osnabrück Band 32“). Abseits der Altsiedlung befinden sich mehrere historische Höfe, die in der Landschaft eingebettet sind. Die Bauerschaft Darum wurde bereits 1090 urkundlich erwähnt. Sie besteht aus einer geschlossenen Gruppe von sechs Höfen in einer Quellmulde des Hügel-

gebietes beiderseits der Straße von Belm nach Lüstringen. Um die Bauerschaft herum befindet sich eine Anzahl von historischen Einzelhöfen. Auch in der Bauerschaft Darum hat sich die ursprüngliche Siedlungsstruktur gut erhalten.

Die Entwicklung des Osnabrücker Umlandes und die historische Kulturlandschaft ist zwischen Lüstringen und Darum noch sehr gut dokumentiert und sollte nach Auffassung der Stadt Osnabrück nicht durch hochbauliche Anlagen wie etwa Masten oder eine KÜS nachhaltig gestört werden. Daher wird hier die Verschiebung der KÜS in östlicher Richtung – außerhalb des Stadtgebietes gefordert.

Trassenkorridor B/C: Die Bauerschaft Düstrup ist ein geschlossener Weiler von fünf Erbhöfen, seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr als selbständiger Siedlungsbereich, sondern mit Voxtrup und Hickingen in den Amtsregistern zusammengeführt. Die Landschaft nördlich der Bauerschaft Düstrup ist bereits massiv durch die baulichen Anlagen und Versorgungsleitungen des 20. Jahrhunderts gestört, so dass eine historische Kulturlandschaft nicht mehr vorhanden ist. Südlich der Bauerschaft Düstrup ist das Bild der historischen Kulturlandschaft noch gegeben. Eine Freileitungsführung würde diesen landwirtschaftlich geprägten Abschnitt erheblich beeinträchtigen.

Für eine denkmalfachliche Bewertung der zwei Raumordnungsverfahren zum EnLAG Projekt Nr. 16 ist, wie bereits oben beschrieben, eine Gesamtbetrachtung notwendig. (s.o.).

- **Kampfmittelbelastung**

In dem von der Vorhabenträgerin vorgesehenen Erdkabel- bzw. Freileitungskorridor in den Stadtteilen Lüstringen/Gretesch befinden sich Kampfmittelverdachtsflächen. Hier wurden bereits Blindgänger aus dem 2. Weltkrieg gefunden.

Es ist daher dringend erforderlich, im Vorfeld eine Luftbilddauswertung beim Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen einzuholen. Daraus resultierende Gefahrenerforschungsmaßnahmen müssten dann im Einzelnen noch genauer besprochen / abgestimmt werden.

Die Vielzahl der Freileitungen, die im Umfeld der UA Lüstringen zusammentreffen, wird als erhebliche, auch visuelle und städtebauliche Störung empfunden. Die Stadt Osnabrück schlägt vor, dass im Zuge der weiteren Planungen und Maßnahmen des Netzausbaus ergänzenden Minimierungs- und Umbaumaßnahmen ergriffen werden, die u.a. die Anzahl der Maststandorte im Bereich der UA Lüstringen reduzieren.

Nach heutigem Kenntnisstand wird aus Sicht der Stadt Osnabrück eine weiträumige Umgehung Osnabrücker Siedlungsbereiche im Korridor B/C mit abgestimmter Planung der Trassenführung des EnLAG Projektes Nr. 16 Lüstringen – Abschnitt Melle mittels Erdkabelführung ohne zusätzlich Eingriffe in das Landschaftsbild befürwortet. Eine weitere Flächeninanspruchnahme durch Kabelübergabestationen (KÜS) im Stadtgebiet wird abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Frank Otte

Stadtrat